

Muster für eine Rüge wegen eines Vergabeverstoßes: Nicht ausreichende Aufteilung in Lose

[Briefkopf des Unternehmens/Bieters]

[Name des Unternehmens]

[Adresse des Unternehmens]

[Telefonnummer und E-Mail-Adresse]

[Ort, Datum]

An

[Vergabestelle]

[Adresse der Vergabestelle]

[Ansprechperson, falls bekannt]

Betreff: Rüge gemäß § 160 GWB – Verletzung des Vergaberechts aufgrund nicht ausreichender Aufteilung in Lose bei [Bezeichnung des Vergabeverfahrens]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rügen wir als Teilnehmer am Vergabeverfahren „[Titel des Verfahrens, z. B. Lieferung und Installation von IT-Systemen]“ Ihre Entscheidung, die Leistung nicht oder nicht ausreichend in Lose aufzuteilen, gemäß Art. 46 der Richtlinie 2014/24/EU sowie § 97 Abs. 4 GWB.

1. Sachverhalt

Am [Datum der Veröffentlichung] haben Sie das Vergabeverfahren unter der Vergabenummer [Nummer] veröffentlicht. Nach den veröffentlichten Vergabeunterlagen ist vorgesehen, die ausgeschriebene Leistung [keine oder unzureichende Lose, z. B. „als Gesamtauftrag“] zu vergeben.

Unserer Ansicht nach wurde damit gegen die in Art. 46 der Richtlinie 2014/24/EU und § 97 Abs. 4 GWB normierte Verpflichtung verstoßen, Leistungen so weit wie möglich in Lose aufzuteilen, um den Wettbewerb zu fördern und die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu ermöglichen.

2. Begründung der Rüge

Die Entscheidung, die Leistungen nicht oder unzureichend in Lose aufzuteilen, verstößt aus den folgenden Gründen gegen das geltende Vergaberecht:

1. Pflicht zur Losaufteilung gemäß § 97 Abs. 4 GWB und Art. 46 der Richtlinie 2014/24/EU:

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Leistungen in Fach- und Teillöse aufzuteilen, sofern keine sachlichen Gründe dagegen sprechen. Diese Verpflichtung dient insbesondere der Förderung des Wettbewerbs und der Beteiligung von KMU.